

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Kosten der Strafverfolgung infolge der Kriminalisierung von Cannabis - Teil I

Die Debatte um die Entkriminalisierung von Cannabisnutzerinnen und Cannabisnutzern ist derzeit in vollem Gange. Konkrete Pläne für Modellvorhaben und die kontrollierte Abgabe von Cannabis liegen vor. In den Diskussionen um diese spielen die Kosten der Strafverfolgung immer wieder eine Rolle. Da Cannabis etwa 60 Prozent der Rauschgiftdelikte (davon 84 Prozent konsumnahe Delikte) ausmacht (Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität 2017, BKA), ist abzuleiten, dass die Substanz in der Strafverfolgung auch die meisten Kosten verursacht. Mit etwa 27 Prozent der volljährigen Personen in Deutschland, die mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert haben (Epidemiologischer Suchtsurvey-ESA 2015), ist die Gruppe der Personen, die kriminalisiert werden, äußerst groß. Bei den 18- bis 25-Jährigen ist diese Quote mit 33,8 Prozent noch höher (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung-BZgA, 2018), wobei gerade für diese Gruppe, die am Anfang ihres Berufslebens steht, die Kriminalisierung besonders problematisch ist.

In der Vergangenheit gab es bereits Versuche die Kosten der Cannabis-Strafverfolgung zu schätzen (beispielsweise in Mostardt, S. et al. "Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand durch den Konsum illegaler Drogen in Deutschland", Gesundheitswesen 2010; 72: 886 – 894 oder Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags WD 9 - 3000 - 048/19). Die Kosten, die insgesamt infolge der Kriminalisierung anfallen, verteilen sich auf verschiedene Bereiche: Von der Polizei, über die Staatsanwaltschaften bis zu den Gerichten und Justizvollzugsanstalten ist eine Vielzahl an Stellen eingebunden. Hinzu kommen private Kosten der Strafverfolgten wie etwa Anwaltskosten.

Diese Anfrage hat zum Ziel, die tatsächlichen Kosten der Cannabisstrafverfolgung zu ermitteln. Die Befürworterinnen und Befürworter der Prohibition behaupten, dass diese dem Gesundheitsschutz diene. Nach Auffassung des Fragestellers gibt es dafür keine Belege. In diesem Zusammenhang ist das Verhältnis von Investitionen in Strafverfolgung und in Präventionsmaßnahmen von hohem Interesse.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/196** vom 7. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2020 beantwortet:

1. Welche Kosten verursachten die Ermittlungsverfahren zu Cannabisdelikten bei der Polizei in Thüringen in den Jahren 2015 bis 2019 bis zur Weitergabe an die Staatsanwaltschaft (bitte als Tabelle in Jahresheften darstellen)?
2. Welcher Anteil dieser Kosten in Frage 1 bezog sich auf cannabisbezogene Verkehrsdelikte?
3. Welcher Anteil dieser Kosten in Frage 1 bezog sich auf Verfahren gegen Minderjährige?
4. Sollten Daten zu den Fragen 1 bis 3 nicht vorliegen: Welche Kosten verursachten die Ermittlungsverfahren zu Betäubungsmitteldelikten allgemein in den Jahren 2015 bis 2019 (bitte als Tabelle in Jahresheften darstellen)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Die Thüringer Polizei verfügt für das Bearbeiten von Delikten nach dem Betäubungsmittelgesetz nicht über Kosten-Leistungsrechnungen. Wegen bestehender Einzelfallabhängigkeiten wären Kostenschätzungen hierzu nicht seriös.

5. Wie viele Betäubungsmitteldelikte standen im Zusammenhang mit Cannabis?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden in den Jahren 2015 bis 2019 Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis wie folgt erfasst:

| <b>Straftat</b>   | <b>Jahr</b> | <b>erfasste Fälle</b> |
|---|-------------|-----------------------|
| Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen                        | 2015        | 3.656                 |
|   | 2016        | 4.293                 |
|   | 2017        | 5.293                 |
|   | 2018        | 6.311                 |
|   | 2019        | 5.643                 |
| Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen       | 2015        | 426                   |
|   | 2016        | 559                   |
|   | 2017        | 769                   |
|   | 2018        | 842                   |
|   | 2019        | 661                   |
| Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen | 2015        | 8                     |
|   | 2016        | 19                    |
|   | 2017        | 9                     |
|   | 2018        | 5                     |
|   | 2019        | 1                     |

6. Sollten Daten zu den Betäubungsmitteldelikten in Frage 5 nicht vorliegen: Wie viele Ermittlungsverfahren gab es insgesamt in Thüringen in den Jahren 2015 bis 2019, welchen Anteil daran hatten Betäubungsmitteldelikte und welche Ausgaben trug das Land für die Polizei insgesamt (bitte als Tabelle in Jahresscheiben darstellen)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welche Kosten verursachte die Bearbeitung der Strafverfahren zu Cannabisdelikten durch die Staatsanwaltschaften in den Jahren 2015 bis 2019 (bitte als Tabelle in Jahresscheiben getrennt nach Ermittlungs- und Hauptverfahren darstellen)?

8. Welcher Anteil dieser Kosten in Frage 7 bezog sich auf cannabisbezogene Verkehrsdelikte?

9. Welcher Anteil dieser Kosten in Frage 7 bezog sich auf Verfahren gegen Minderjährige?

10. Sollten Daten zu den Fragen 7 bis 9 nicht vorliegen: Welche Kosten verursachten die Strafverfahren zu Betäubungsmitteldelikten allgemein in den Jahren 2015 bis 2019 (bitte als Tabelle in Jahresscheiben darstellen)?

Antwort zu den Fragen 7 bis 10:

Die Thüringer Justizverwaltung verfügt nicht über eine Kosten-Leistungsrechnung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Eine unmittelbare Kostenzuordnung ist somit nicht möglich.

11. Sollten keine Daten zu Betäubungsmittelverfahren vorliegen: Wie viele Strafverfahren gab es insgesamt in Thüringen in den Jahren 2015 bis 2019, welchen Anteil daran hatten Strafverfahren wegen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und welche Ausgaben trug das Land für die Staatsanwaltschaften insgesamt (bitte als Tabelle in Jahresscheiben darstellen)?

Antwort:

In der Geschäftsanzfallsstatistik der Staatsanwaltschaften werden keine Daten zu Straftaten in Zusammenhang mit Cannabis ausgewiesen. Gesamtdaten für Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz liegen vor. Nachstehende Übersicht beinhaltet die statistischen Daten für die Jahre 2015 bis 2018. Für das Jahr 2019 liegen die Daten noch nicht vor.

|  | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    |
|--|---------|---------|---------|---------|
| Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften insgesamt  |         |         |         |         |
| Neuzugänge   | 127.402 | 129.460 | 129.181 | 128.481 |
| Erledigungen   | 123.729 | 131.543 | 127.131 | 130.595 |
| darunter einzelne Sachgebiete: Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht |         |         |         |         |
| Neuzugänge   | 647     | 576     | 633     | 615     |
| Erledigungen   | 625     | 622     | 531     | 611     |
| sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz  |         |         |         |         |
| Neuzugänge   | 9.777   | 10.313  | 13.338  | 12.943  |
| Erledigungen   | 9.707   | 10.401  | 12.438  | 13.108  |

Hinsichtlich der vom Land getragenen Ausgaben für die Staatsanwaltschaften können Personal- und Sachkosten mangels einer Kosten- und Leistungsrechnung nur anhand statistischer Daten der Personalverwaltung sowie kameraler Zahlungsdaten auf Grundlage der im Haushaltsmanagementsystem eingerichteten Buchungssystematik ermittelt werden.

Für das Berechnen der Personalausgaben werden die statistisch erhobene und nach Laufbahnen gegliederte Personalverwendung bei den Staatsanwaltschaften in Rechtssachen (ohne Verwaltungssachen, Tätigkeiten in besonderen Einrichtungen, Freistellungen für Aus- und Fortbildungstätigkeiten ohne Vergütungsanspruch sowie für Mitarbeit in Staatsanwaltschaften-, Schwerbehinderten-, Gleichstellungs- und Frauenvertretungen sowie IT-Angelegenheiten) sowie die nach Laufbahnen ermittelten durchschnittlichen Personalkosten zugrunde gelegt. Die durchschnittlichen Personalkosten beschränken sich auf die laufenden Bezüge der bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (gemeinsames Veranschlagen im Kapitel 0504) eingesetzten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter beziehungsweise Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Freistaats Thüringen; daneben gezahlte Beihilfen, Trennungs- und Reisekostenentschädigungen können nicht berücksichtigt werden. Für den staatsanwaltschaftlichen Personaleinsatz werden durchschnittliche Jahresbezüge der Besoldungsgruppe R1 zugrunde gelegt, da detailliertere Daten zum Personaleinsatz nicht vorliegen. Für das Jahr 2019 liegen noch keine statistischen Daten zur Personalverwendung vor; die auf die Thüringer Staatsanwaltschaften entfallenden anteiligen Ausgaben können somit nur für den Zeitraum bis zum Jahr 2018 angegeben werden.

Die Sachausgaben wurden anhand der im Haushaltsmanagementsystem des Landes eingerichteten Kostenstellen der Staatsanwaltschaften ermittelt. Sie beinhalten im Wesentlichen Ausgaben für verfahrensbezogene Auslagen, Geschäftsbedarfe, Büroausstattungen sowie Reisekosten, soweit diese separat ermittelt und buchungstechnisch getrennt dargestellt werden konnten. Darüber hinausgehende Kosten, zum Beispiel anteilige Gemeinkosten für Fachliteratur, Gebäudebenutzung, Betriebskosten, IT-Ausstattungen, können mangels einer Kosten- und Leistungsrechnung nicht ausgewiesen werden.

Sämtliche verfügbare Datenbestände beinhalten neben den Strafsachen auch Bußgeldsachen. Eine selektive Darstellung ist für die Personalausgaben nicht und für die Sachausgaben nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Ausgaben des Freistaats Thüringen für die Staatsanwaltschaften:

| Jahr | Ausgaben in Euro |
|------|------------------|
| 2015 | 21.340.327,57    |
| 2016 | 22.335.836,91    |
| 2017 | 22.684.746,37    |
| 2018 | 23.403.252,48    |

12. Welche Kosten wurden in den Jahren 2015 bis 2019 durch chemische Analysen von Cannabisproben im Rahmen von Verfahren zu Cannabisdelikten verursacht (bitte als Tabelle in Jahresscheiben darstellen)?

Antwort:

Chemische Untersuchungen sichergestellter Spuren im Zusammenhang mit Delikten nach dem Betäubungsmittelgesetz werden im Freistaat Thüringen vom Landeskriminalamt Thüringen vorgenommen. Kostengrundlage derartiger chemischer Analysen bilden die ausgewiesenen Vormerkungen für die Arbeitsstunden technischer Angestellter (30 Euro/Stunde) sowie Sachverständiger (100 Euro/Stunde). Für die qualitative Wirkstoffbestimmung belaufen sich die Kosten auf 65 Euro/Spur, für eine quantitative Bestimmung auf 80 Euro. Auf dieser Grundlage werden die Kosten wie folgt zusammengefasst:

| Jahr        | Summe in Euro |
|-------------|---------------|
| 2015        | 72.135        |
| 2016        | 127.225       |
| 2017        | 105.565       |
| 2018        | 138.905       |
| 2019        | 156.795       |
| Gesamtsumme | 600.625       |

13. Sollten Daten zu den durch chemische Analysen von Cannabisproben verursachten Kosten in Frage 12 nicht vorliegen: Welche Kosten verursachten die chemischen Analysen zu im Betäubungsmittelgesetz gelisteten Substanzen allgemein in den Jahren 2015 bis 2019?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Welche Kosten entstanden für die Lagerung und Vernichtung des beschlagnahmten Cannabis in den Jahren 2015 bis 2019 (bitte als Tabelle in Jahresscheiben darstellen)?

Antwort:

Eine vollständige Kostenbilanz für das ausschließliche Lagern und Vernichten von sichergestelltem Cannabis liegt nicht vor.

15. Sollten Daten zu den in Frage 14 entstandenen Kosten nicht vorliegen: Welche Kosten verursachte die Lagerung und Vernichtung von im Betäubungsmittelgesetz gelisteten Substanzen allgemein in den Jahren 2015 bis 2019?

Antwort:

Sichergestellte Betäubungsmittel sowie zugehörige Utensilien und Verpackungsmaterialien werden in der Zentralen Betäubungsmittelverwahrstelle des Landeskriminalamtes Thüringen verwahrt. Die Personal- und Sachkosten des ausschließlichen Lagerns lassen sich nicht näher beziffern, da diese im Gesamthaushalt des Landeskriminalamtes Thüringen aufgehen. Wesentliche Kosten verursachte das Beschaffen von Aufbewahrungsbehältnissen (sogenannte Eurobehälter) im Jahr 2017 mit 13.907 Euro. In der Regel werden Betäubungsmittel, Utensilien und Verpackungsmaterialien einmal jährlich vernichtet. Die Kosten für das Verbrennen betragen in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils weniger als 400 Euro. Dabei sind Personalkosten für den Begleittransport nicht inbegriffen.

Maier  
Minister